

Bönigen 
am Brienersee 



BÖNIGEN INFO

NR. 51, MAI 2017

EINWOHNERGEMEINDE BÖNIGEN
WWW.BOENIGEN.CH

Veranstaltungen

Bönigen Iseltwald Tourismus.....	4
Dorfmärit Bönigen	7
Häfelifescht 2017.....	8
Alte Pinte Museum Galerie Kulturraum, Sonderausstellungen	9
Angebote der Aktivitäten in Bönigen	11

Rund um die Gemeinde

Bibliothek – Informationen und Neuigkeiten.....	12
Tagesschule Bönigen Schuljahr 2017 / 2018	13
Hilfe im Haus und Garten.....	14

Behörde und Verwaltung

Gemeindeverwaltung, Öffnungszeiten	15
Personelles	16
Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden, Legislatur 2018 -2021.....	17
Abstimmungen und Wahlen	18
Entsorgung Grüngut	19
Umweltzertifikat	20
Sicherheit am Fussgängerstreifen	21

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung, Traktandenliste	22
Traktandum 1: Jahresrechnung 2016	23
Traktandum 2: Kreditabrechnungen.....	35
Traktandum 3: Schulsozialarbeit	37
Traktandum 4: Schul- und Sportanlagenbenützungsglement, Änderung	41
Traktandum 5: Reglement über zweckbestimmte Zuwendung Legat Banowsky....	44

BÖNIGEN-ISELTWALD TOURISMUS

Veranstaltungen in Bönigen 2017

Eine Gesamtübersicht über alle Veranstaltungen in Bönigen finden Sie unter www.boenigen.ch/veranstaltungen.

Veranstaltungen Bönigen

Sa, 08.07. 10.00 Uhr	Dorfmärit, Schulhaus
Mi, 19.07. 17.00 Uhr	See You, am Quai (findet nur bei gutem Wetter statt)
Mo, 31.07. 18.00 Uhr	Häfeli-Fescht, am Quai
Di, 01.08. 20.45 Uhr	Fackelumzug, Start Schulhausplatz mit Überraschung am See
Fr, 18.08. – So, 20.08.	Seaplane Meeting, am Quai
Sa, 14.10.	Brienzerseelauf

Konzerte am Quai (finden nur bei gutem Wetter statt)

Di, 20.06. 20.00 Uhr	Musikgesellschaft Bönigen
Do, 29.06. 20.00 Uhr	Trachtengruppe, Trychler, Alphorn & Fahنشwingen
Do, 06.07. 20.00 Uhr	Jodlerklub, Stadelörgeler, Alphorn & Fahنشwingen
Do, 13.07. 20.00 Uhr	Sandmatteörgeler, Alphorn & Fahنشwingen
Do, 10.08. 20.00 Uhr	Trachtengruppe, Jodlerklub
Di, 15.08. 20.00 Uhr	Musikgesellschaft Bönigen
Do, 24.08. 20.00 Uhr	Chor Notabene, Alphornbläser & Fahنشwingen

Aktivitäten

Dienstags,
13.06. – 12.09. **Dorfführung «Bönigen - Das Dorf der beschnitzten Häuser»**
 Beginn: 09.30 – 11.00 Uhr
 Treffpunkt: Tourismusbüro, Seestrasse 6, 3806 Bönigen
 Ohne Anmeldung / gratis

Mittwochs,
12.07. – 23.08. **Kuhschnitzen**
 Beginn: 16.30 Uhr
 Reservation: Anmeldung empfohlen (Platzzahl beschränkt)
 Kosten: CHF 25.00 / CHF 20.00 (mit Gästekarte)
 Treffpunkt: Tourismusbüro, Seestrasse 6, 3806 Bönigen

Mittwochs,
12.07.
26.07.
02.08.
09.08. **Aquafit**
 Beginn: 10.00 Uhr
 Kosten: CHF 10.00 / gratis (mit Gästekarte)
 (ohne Eintritt Strandbad)
 Treffpunkt: Strandbad Bönigen

Veranstaltungen in Iseltwald 2017**Veranstaltungen Iseltwald**

Sa, 06.05. Jahreskonzert Musikgesellschaft Iseltwald, Mehrzweck-
20.00 Uhr halle

Sa, 13.05. Flohmarkt mit Kuchenstand, Dorfplatz
11.00 Uhr

Fr, 07.07. – Sommerfest, Schulhaus Iseltwald, Schulhausareal
So, 09.07.

So, 23.07. Sommerverkauf Frauenverein, Dorfplatz
10.00 Uhr

Di, 01.08. Dorfmorge / 14.00 Uhr Kinderspielnachmittag, Dorf-
09.00 Uhr platz

Di, 01.08. Abendprogramm mit Musik und Feuerwerk, Dorfplatz
20.30 Uhr

So, 13.08. Bärgdorfet auf Harzisboden (Verschiebedatum: 20.08.)
11.00 Uhr

Sa, 23.09. Chästeilet, Parkplatz Mühle
11.00 Uhr

So, 26.11. Adventsverkauf, Mehrzweckhalle
13.00 Uhr

Sa, 09.12. Weihnachtsmarkt, Dorfplatz
12.00 Uhr

Platzkonzerte (finden nur bei gutem Wetter statt)

Di, 27.06. 20.00 Uhr	Platzkonzert, Dorfplatz
Mo, 03.07. 20.00 Uhr	Musikgesellschaft Iseltwald, Dorfplatz
Fr, 21.07. 20.00 Uhr	Jodlerklub, Alphornbläser & Fahنشwingen, Isch
Fr, 28.07. 20.00 Uhr	Musikgesellschaft Iseltwald, Dorfplatz
Mo, 07.08. 20.00 Uhr	Platzkonzert, Dorfplatz
Fr, 11.08. 19.30 Uhr	Harzerabend, alle Vereine, Dorfplatz (Verschiebedatum 18.08.)

Strandbad

Sa, 20.05. 17.00 Uhr	Appenzellerfüürwehrbierabend, Musik: BENO
Mo, 05.06. 12.00 Uhr	Servelat-Pfingstmändig, Musik: Harzerfäger
Fr, 09.06. 19.00 Uhr	Harzer Jass Abend mit Heinz Brunner
Sa, 24.06. 17.00 Uhr	Füürwehr-Spatz, Musik: Sängerbund Bönigen und Brüggli Musik
So, 16.07. 14.00 Uhr	Jubiläumstag, mit der Kapelle Schwyzerguess
Fr, 04.08. 19.00 Uhr	Konzert mit Carlo Brunner
Sa, 19.08. 14.00 Uhr	5. Schützentreffen (Sternzeichen), Musik: Jenny und Ueli Zurbuchen
So, 17.09. 14.00 Uhr	Saisonschluss mit Fritzi & Co

DORFMÄRIT BÖNIGEN

Auch in diesem Jahr ist die Palette der verschiedenen Angebote wieder bunt gemischt. Entdecken Sie die Marktstände und geniessen Sie die einmalige Marktatmosphäre. Ein gemütliches Sehen und Gesehen werden.

Samstag, 8. Juli 2017 rund ums Schulhaus

Marktprogramm:

10.00 – 18.00 Uhr

Durch die Marktstände flanieren und verschiedene Köstlichkeiten geniessen; knuspriges Brot aus dem Holzofen, feine Felchenfilets aus dem Brienersee, Bratwurst vom Grill, Kaffee und selbstgebackener Kuchen. Spiel und Spass für Jung und Alt.

18.00 – 23.30 Uhr

Festwirtschaft mit musikalischer Unterhaltung. Für das leibliche Wohl sorgt die Musikgesellschaft Bönigen.



Die Organisatoren

Einwohnergemeinde Bönigen

Musikgesellschaft Bönigen

HÄFELIFESCHT 2017

Wir laden Sie ein, mit uns einen unvergesslichen Abend am «Häfeli» von Bönigen zu verbringen.

Montag, 31. Juli 2017 am «Häfeli» Bönigen

Programm:

Ab 18.00 Uhr	Willkommensdrink, offeriert vom Jodlerklub und der Trachtengruppe «Gluschtiges» Essen und Trinken in der Festwirtschaft
Ab 19.00 Uhr	Musikalische Unterhaltung Exclamat!on Musikgesellschaft Bönigen Tanz und Unterhaltung mit dem Rimo Quintett
02.00 Uhr	Ruhiges nach Hause gehen

Die Organisatoren

Einwohnergemeinde Bönigen

Jodlerklub Bönigen

Trachtengruppe Bönigen

ALTE PINTE | MUSEUM | GALERIE | KULTURRAUM

Sonderausstellungen 2017

MIT DEM FOTOGRAFEN EUGÈNE DUFLON UNTERWEGS ZWISCHEN 1930-1960
VON BÖNIGEN INS HASLITAL UND VON INTERLAKEN IN DIE LÜTSCHINENTÄLER

Sonderausstellung vom 5. Mai – 30. Juli 2017

Ausstellungseröffnung: Freitag, 5. Mai 2017, 19.00 – 21.00Uhr



Bönigen: Holzflösser im Häfeli. Aufnahme vom 21. Juni 1937.

RETROSPEKTIVE ERNEST WÄLTI

Verkaufsausstellung vom 4. August – 22. Oktober 2017

Vernissage: Freitag, 4. August 2017, 19.00 – 21.00 Uhr

Öffnungszeiten

Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr / 19.00 – 21.00 Uhr

Freitag & Samstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Sonntag: 14.00 – 17.00 Uhr

(7. & 21. Mai / 4. & 18. Juni / 2. Juli & 30. Juli / 6. & 20. August /
3. & 17. September / 1. & 22. Oktober)

Führungen für Gruppen auf Anfrage

Kontakt:

Interlakenstrasse 2, 3806 Bönigen

N 079 346 79 06 / altepinte.boenigen@bluewin.ch

www.boenigen.ch / www.mmbe.ch / www.museums.ch

ANGEBOTE DER AKTIVITÄTEN IN BÖNIGEN

FitGym – Turngruppe Bönigen-Iseltwald

Seniorenturnen der Pro Senectute

Jeweils mittwochs um 14.00 Uhr in der Turnhalle Bönigen

Leitung: Jacqueline Gurtner, T 033 847 15 52

Vitaswiss (Volksgesundheit)

www.vitaswiss.ch

Jeden Donnerstag von 18.30 bis 20.00 Uhr in der Turnhalle Bönigen

Leitung: Rosmarie Michel, T 033 822 36 06

Ansprechperson Sektion Bönigen:

Sonja Bieri-Spring, T 033 823 17 05

E-Mail: sorbi@quicknet.ch

Wandergruppe

www.wandergruppeboenigen.jimdo.com

Die Wandergruppe trifft sich jeden 15. des Monats bei jeder Witterung zu einer Wanderung.

Leiterteam:

Susi Wenger T 033 822 58 77 / N 079 578 15 46

Frieda Gasser T 033 822 79 76 / N 079 334 33 12

Paul Goetz T 033 823 36 93 / N 079 539 80 67

Spiele-Nachmittag / Jass-Nachmittag

in der Alterssiedlung Bönigen

Gesellschaftsspiele, jeweils am Montag

Kontakt: Gerda Ledermann, T 033 822 07 53

Jassen, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat

Kontakt: Anna und Ernst Schellenberg, T 033 822 69 16

INFORMATIONEN UND NEUIGKEITEN DER BIBLIOTHEK

Allgemeine Informationen zur Bibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek Bönigen steht allen Personen zur Benutzung offen. Sie befindet sich vorübergehend (bis der Schulhausneubau abgeschlossen ist) im Hochparterre des alten Schulhauses im hintersten Zimmer links. Die Bibliothek bietet ihren Kundinnen und Kunden ein breites Angebot an Büchern, Musik-CDs, Hörbücher, DVDs und Zeitschriften.

Öffnungszeiten

Montag:	19.00 – 20.30 Uhr
Mittwoch:	09.30 – 11.00 Uhr
Donnerstag:	17.00 – 18.30 Uhr
Samstag:	09.30 – 11.00 Uhr

(jeden letzten Samstag im Monat Bibliothekscafé)

Gebühren

Gegen eine Jahresgebühr von CHF 30.00 (ab 1. August 2017 neu CHF 35.00) können ein ganzes Jahr lang beliebig viele Medien ausgeliehen werden.

Die Bibliothek kommt zum Leser – Unser Angebot für eBooks

Seit dem 1. August können über die Bibliothek Bönigen, in Zusammenarbeit mit der Bodelbibliothek, eBooks ausgeliehen werden. Interessierte erhalten einen Zugangscodes für die Digitale Bibliothek Bern, kurz dibiBe genannt. Mit dem eigenen e-Reader oder Tablet können Sie dann 24 Stunden 7 Tage in der Woche Bücher ausleihen. Ein Abonnement für digitale Medien kostet CHF 30.00.

Zum Angebot von dibiBe:

- > Ausleihe von eBooks, ePapers und eAudios
- > Ausleihdauer 28 Tage (Einschränkungen bei ePapers)
- > Angebot: Belletristik ca. 6600 Titel / Sachbücher ca. 2200 Titel

Bitte beachten: Kindle-Reader (Amazon) sind für die Ausleihe bei dibiBe nicht kompatibel. Weitere Informationen erhalten Sie bei uns in der Bibliothek.

Auf der Website www.dibibe.ch können Sie sich auch direkt informieren.

Fragen und Auskünfte

Bei Fragen rund um die Bibliothek steht Ihnen die Bibliothekarin jederzeit gerne zur Verfügung: bibliothek@boenigen.ch oder telefonisch unter der Nummer 079 377 62 41.

Das Bibliotheksteam freut sich über Ihren Besuch!



TAGESSCHULE BÖNIGEN SCHULJAHR 2017 / 2018

Die Tagesschule ist ein familienergänzendes Betreuungsangebot im Rahmen der Volksschule. Sie bietet Kindergarten- und Schulkindern Gelegenheit, sich in grösseren Gruppen zu bewegen, zu lernen, auf andere Kinder einzugehen, mit ihnen zu spielen und auf sie Rücksicht zu nehmen. Mit ihrer grossfamiliären Atmosphäre sichert die Tagesschule den Kindern eine umfassende Tagesbetreuung. Dieses Angebot ist freiwillig. Es werden verschiedene Betreuungszeiten (sogenannte Module) angeboten. Diese betreffen Mittagessen, Aufgabenbetreuung und Gestaltung der Freizeitaktivitäten.

Im neuen Schuljahr 2017/2018 werden jeweils am Dienstag und Donnerstag alle Module fest angeboten. Die anderen Tage und Module können wir ab 9 Kindern pro Modul anbieten.

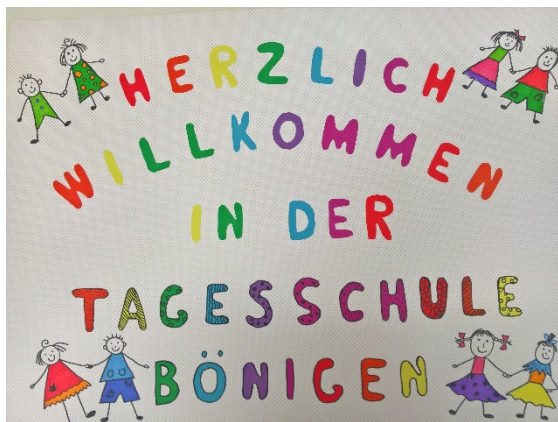
Gemeinsames Essen ist ein grosses Anliegen unserer Tagesschule, besonders um einen familiären Rahmen bieten zu können. Im Mittelpunkt steht die Absicht, den Schülerinnen und Schülern und Betreuungskräften eine ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung anzubieten. In der Tagesschule Bönigen wird frisch gekocht. Die Zutaten werden, wenn möglich, im Dorf eingekauft.

Ab Sommer 2017 dürfen wir mit der Tagesschule in das neue Schulhaus umziehen und uns dort schön einrichten. Wir freuen uns in Zukunft nicht nur mit den Kindern zu essen, sondern auch den Nachmittag mit ihnen zu verbringen. Dies beinhaltet Hausaufgaben und ganz viel Spiel, Spass und Action.

Das Team der Tagesschule hofft, im neuen Schuljahr noch mehr Kinder in der Tagesschule begrüßen zu dürfen. Gerne darf auch mal geschnuppert werden.

Tagesschule Bönigen
Harderstrasse 1
3806 Bönigen

N 079 855 75 23
tas@schule-boenigen.ch



HILFE IM HAUS UND GARTEN

Jugendliche helfen Ihnen beim Rasenmähen, Einkaufen etc.

Das Projekt Memory ist eine kostenlose Vermittlungsstelle von Wochenjobs für Jugendliche. Weitere Informationen entnehmen Sie dem untenstehenden Inserat.



Infos zum Projekt Memory

Allgemeines:

Das Projekt Memory ist eine kostenlose Vermittlungsstelle von Wochenjobs für Jugendliche ab 13 Jahren. Das regelmässige Arbeiten unter Anleitung einer erwachsenen Person ermöglicht das erste Schnuppern in der Arbeitswelt und den Verdienst von eigenem Sackgeld. Die Jobangebote, welche durch das Projekt Memory vermittelt werden, bieten non-formale (d.h. ausserschulische) Lernfelder und orientieren sich am Jugendarbeitsschutz des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung. Das Sackgeld wird bei den Jugendlichen oft als selbstverständlich angesehen, weil sie es von den Eltern häufig ohne Gegenleistung bekommen. Die Ausgaben der Jugendlichen übersteigen den Betrag des Sackgeldes jedoch meistens. Das Projekt Memory setzt bei dieser Problematik an und ermöglicht den Jugendlichen zusätzlich zum Sackgeldverdienst eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Zudem kann ein Wochenjob bei der beruflichen Orientierung, sowie bei der Lehrstellensuche hilfreich sein. Für Firmen hingegen bietet das Angebot eines Wochenjobs eine Teilentlastung im Berufsalltag, sowie möglicherweise eine einfache Besetzung der freien Lehrstellen.

Anmeldungen von Jobangeboten, oder interessierten Jugendlichen werden gerne per Formular entgegengenommen. Diese liegen auf unserer Website www.jabinfo.ch unter der Rubrik Memory bereit zum Herunterladen. Ausserdem kann das Formular direkt im Büro der Jugendarbeit Bödeli ausgefüllt werden.

Bei Fragen steht Ihnen/dir Susanne Plugge (Projektleitung Memory) zur Verfügung. Das Telefon des Memory-Büros (033 823 10 69) ist jeweils am Mittwochnachmittag zwischen 14.00 und 17.00 Uhr geöffnet. Per Mail (memory@jabinfo.ch) sind wir Mi-Fr erreichbar. Während den Schulferien bleibt das Memory-Büro geschlossen.

Es wäre schön, Sie/dich ins Projekt Memory aufnehmen zu dürfen und eine erfolgreiche Vermittlung anzustreben.

GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung Bönigen
Interlakenstrasse 6
3806 Bönigen

T 033 826 10 00
F 033 826 10 08
info@boenigen.ch
www.boenigen.ch

**Öffnungszeiten**

Montag 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr

Besuche ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten sind nach vorgängiger Terminabsprache möglich.

Spezielle Öffnungszeiten

Am Freitag, 26. Mai 2017 nach Auffahrt und am Montag, 31. Juli 2017 vor dem Nationalen Feiertag bleibt die Gemeindeverwaltung den ganzen Tag geschlossen.

PERSONELLES

Austritte

- > Bühler Monika, Finanzverwalterin per 30. November 2016
- > Huber Peter, Bauverwalter per 30. Juni 2017 (infolge Pensionierung)
- > Kammer Michael, Parkplatzkontrolleur/Funktionär Amts- und Vollzugshilfe, Berater Sicherheitskommission per 31. Dezember 2016
- > Seiler Liselotte, Zählerableserin Wasserversorgung per 31. Januar 2017

Eintritte

- > Annunziata Monika, Zählerableserin Wasserversorgung per 1. Februar 2017
- > Holzmann Rebekka, Verwaltungsangestellte Bauwesen per 1. Juli 2017
- > Schmid Marcel, Finanzverwalter per 1. März 2017

GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN DER GEMEINDEBEHÖRDEN FÜR DIE LEGISLATUR 2018 – 2021

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018 – 2021 in unserem Dorf stehen vor der Tür!

Am 26. November 2017 werden die Behörden von Bönigen, Gemeindepräsident oder Gemeindepräsidentin, sowie 6 Mitglieder des Gemeinderates für die Jahre 2018 – 2021 neu bestimmt.

Das Gemeindepräsidium wird im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) und die 6 Mitglieder des Gemeinderates im Verhältniswahlverfahren (Proporz) gewählt. Die 4 Kommissionen, Wahl- und Abstimmungskommission (9 Mitglieder), Bildungs- und Kulturkommission, Sicherheitskommission und Volkswirtschaftskommission (je 5 Mitglieder) werden im Anschluss an die Gemeindewahlen durch den neu gewählten Gemeinderat im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) nach Stimmenanteil pro Wählergruppe der vorausgegangenen Gemeinderatswahlen gewählt.

Der amtierende Gemeinderat (Kollegialbehörde), welcher in der laufenden Legislatur sehr gut, harmonisch und zielorientiert arbeitet, ist wie folgt zusammengesetzt: 5 Mitglieder Dorf-Forum Bönigen, DFB, und je 1 Mitglied der Schweizerischen Volkspartei, SVP und Grüne Ortsgruppe Bönigen.

Die aktuellen Behördenmitglieder erhoffen sich, dass im kommenden November echte Wahlen (auswählen) an der Urne stattfinden.

Gesamthaft gesehen werden für die nächsten vier Jahre 28 Personen neu- oder wiedergewählt.

Der Gemeinderat appelliert an die politischen Organisationen, Parteien und Wählergruppierungen möglichst viele Kandidierende zu rekrutieren und ruft die ganze Bevölkerung auf, ihr demokratisches Recht und die entsprechenden Aufgaben wahrzunehmen.

Herbert Seiler
Gemeindepräsident

ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN: SO ZÄHLT IHRE STIMME RICHTIG!

Seit der Abstimmung vom 8. März 2015 sind die neuen Abstimmungskuverts in Gebrauch.

Die Wahl- und Abstimmungskommission stellt fest, dass immer noch verhältnismässig viele Abstimmungskuverts nicht berücksichtigt werden können, da sie nicht in korrekter Form abgegeben werden.

Dies hat zwei Hauptgründe:

1. **Die Unterschrift auf dem Stimmausweis fehlt.** Der Stimmausweis ist die weisse Karte, auf welchem Ihr Name steht. Ohne Unterschrift im Feld unten links ist Ihre Stimme ungültig.
2. Wichtig ist, dass Sie den Stimm- oder Wahlzettel **in das graue Stimmkuvert legen, und dieses Kuvert zusammen mit dem Stimmausweis in das weisse Kuvert verpacken.**

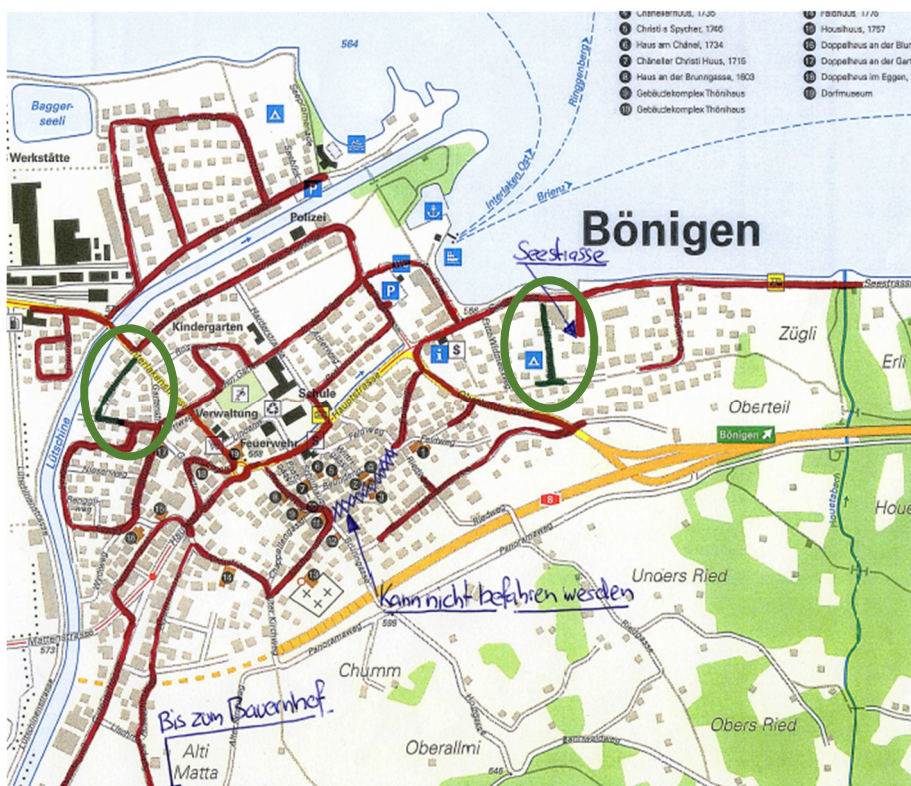
Falls Sie Ihre Stimmunterlagen nicht vollständig ausgefüllt inkl. Unterschrift und komplett einreichen, kann ihre Stimme nicht gezählt werden.

Bei weiteren Fragen ist das Personal der Gemeindeverwaltung Ihnen gerne persönlich am Schalter behilflich.

ENTSORGUNG GRÜNGUT

Am 1. Januar 2017 ist das neue Abfallreglement der Gemeinde Bönigen in Kraft getreten. Die Kosten für die Grünabfuhr werden neu durch die Grundgebühr gedeckt. Gestützt auf den Abfallkalender kann das Grüngut an der Strasse deponiert werden. Hierzu gibt es jedoch auf Grund der Entsorgungsrouten eine Einschränkung: Damit sichergestellt ist, dass das Grüngut vom Entsorger mitgenommen wird, muss das Grüngut bei einem Containerstandort deponiert werden, welcher auf der Route gemäss untenstehendem Plan liegt.

Hinweis: Das Grüngut ist möglichst in einem dafür vorgesehenen Grüngutcontainer zu deponieren. Säcke aller Art werden nicht geleert. Bündel werden akzeptiert.



Rote Route = Kehricht-/Grünabfuhrentsorgung

Grüne Route = Zusätzliche Grünabfuhrentsorgung

UMWELTZERTIFIKAT

Die PET-Recycling Schweiz hat der Gemeinde Bönigen ein Umweltzertifikat für die Sammelleistung im Jahr 2016 überreicht. Total hat die Sammelstelle in Bönigen 6'107 Kilogramm PET-Getränkeflaschen gesammelt. Diese rund 221'684 Flaschen wurden von PET-Recycling Schweiz der Wiederverwertung zugeführt und zu hochwertigem PET-Rezyklat aufbereitet. Dank dieser Sammelleistung konnten neben der Produktion von wertvollen Rohstoffen zusätzlich folgende Ersparungen für die Umwelt erzielt werden:

rund 18'321 Kilogramm Treibhausgase
rund 5'802 Liter Erdöl

Durch die korrekte Entsorgung von PET-Getränkeflaschen wird mit wenig Aufwand der Klimaschutz gefördert, Energie gespart, Abfall vermindert und nicht erneuerbare Ressourcen geschont.

Herzlichen Dank an die Bevölkerung.

SICHERHEIT AM FUSSGÄNGERSTREIFEN – FÜR LENKERINNEN UND LENKER

Machen Sie es sich zur Gewohnheit, bewusst auf Fussgängerinnen und Fussgänger zu achten, besonders auch in der Umgebung von Fussgängerstreifen. Bei Dunkelheit und schlechtem Wetter ist zudem immer mit «unsichtbaren» Fussgängerinnen und Fussgängern zu rechnen, insbesondere mit dunkel Gekleideten.

Halten Sie bereits an, wenn eine Person beabsichtigt, die Strasse auf einem Streifen zu überqueren und nicht erst, wenn sich die Person schon darauf befindet. Achten Sie insbesondere auch beim Abbiegen auf Fussgängerinnen und Fussgänger.

Da Kinder im Vorschulalter Geschwindigkeiten nicht abschätzen können, lehren Verkehrsinstruktoren der Polizei, die Strasse erst dann zu betreten, wenn kein Auto in Sicht ist oder ein herannahendes Fahrzeug angehalten hat. Erst wenn dessen Räder still stehen, dürfen Kinder die Strasse betreten. Dies gilt auch, wenn sie in Begleitung von Erwachsenen sind. Kinder und betagte Personen können unvermutet auf die Fahrbahn gelangen, plötzlich stehen bleiben oder umkehren. Halten Sie deshalb vollständig an und warten Sie, bis alle den Fussgängerstreifen verlassen haben.

Verlassen Sie sich nicht auf das korrekte Verhalten der Fussgängerinnen und Fussgänger. Diese hatten nicht unbedingt eine Verkehrsschulung, sind vielleicht in ihrer Wahrnehmung eingeschränkt oder einfach in Gedanken woanders. Beobachtet ein Fussgänger Ihr Fahrzeug nicht, so ist das ein Alarmzeichen. Eine Notbremsung kann nie ausgeschlossen werden. Verwenden Sie und Ihre Mitfahrer deshalb immer die Sicherheitsgurte.



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 2. Juni 2017, 20.00 Uhr in der Turnhalle Bönigen

Traktanden

1. **Jahresrechnung 2016;** Genehmigung der Jahresrechnung 2016.
2. **Kreditabrechnungen;** Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite:
 - a. Reorganisation Behörden und Verwaltung
 - b. Uferschutzplanung
3. **Schulsozialarbeit;** Genehmigung der Änderung des Bildungsreglements vom 7. Mai 2010 und Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 45'000.00.
4. **Schul- und Sportanlagenbenützungsgreglement, Änderung;** Genehmigung der Änderung des Schul- und Sportanlagenbenützungsgreglements vom 12. Juni 2015.
5. **Reglement Legat Banowsky;** Genehmigung des Reglements über die zweckbestimmte Zuwendung Legat Banowsky.
6. **Mitteilungen und Verschiedenes**

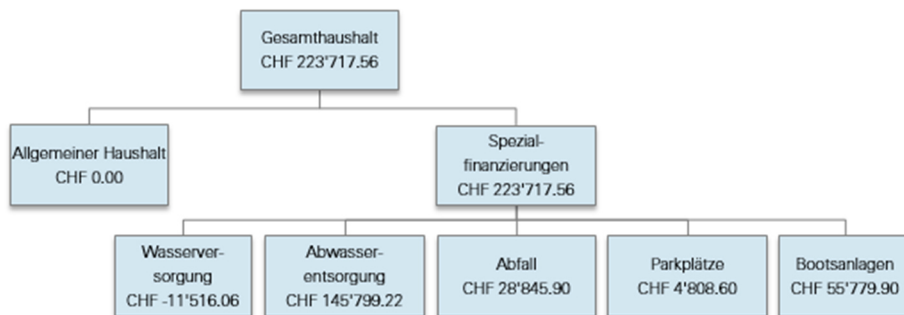
Reglementsauflage

Die Reglemente gemäss Traktandum 4 und 5 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Bönigen öffentlich auf.

TRAKTANDUM 1: JAHRESRECHNUNG 2016

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Im Allgemeinen Haushalt mussten systembedingte zusätzliche Abschreibungen im Umfang des Ertragsüberschusses von CHF 210'569.51 vorgenommen werden, da die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Diese Regelung ist im Harmonisierten Rechnungsmodell 2 gesetzlich vorgeschrieben. Aus diesem Grund schliesst der Allgemeine Haushalt ausgeglichen ab.

Die gesamtheitliche Besserstellung der Ergebnisse gegenüber dem Budget ergibt sich aus mehr Steuereinnahmen, weniger ordentliche Abschreibungen als im Budget vorgesehen und eine durchwegs gute Budgetdisziplin aller Budgetverantwortlichen.

	Rechnung 2016	Budget 2016	Differenz
Gesamthaushalt	223'717.56	-226'225.00	449'942.56
Allgemeiner Haushalt	0.00	-150'685.00	150'685.00
SF Wasserversorgung	-11'516.06	-112'550.00	101'033.94
SF Abwasserentsorgung	145'799.22	40'100.00	105'699.22
SF Abfall	28'845.90	-23'700.00	52'545.90
SF Parkplätze	4'808.60	-9'170.00	13'978.60
SF Bootshafen	55'779.90	29'780.00	25'999.90

Eckdaten*Gesamthaushalt*

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	223'717.56	-226'225.00	
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	-150'685.00	
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	223'717.56	-75'540.00	
Steuerertrag natürliche Personen	4'579'820.43	4'367'000.00	
Steuerertrag juristische Personen	175'776.75	150'200.00	
Liegenschaftssteuer	516'069.30	510'000.00	
Nettoinvestitionen	2'666'756.85	5'046'000.00	
Bestand Finanzvermögen	6'029'025.40		
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	8'246'228.75		
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	6'870'321.40		
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'375'907.35		
Fremdkapital Gesamthaushalt	7'050'912.75		
Eigenkapital Gesamthaushalt	7'013'771.89		
Finanzpolitische Reserven	210'569.51		
Neubewertungsreserve	135'243.30		
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (ehem. EK Steuerhaushalt)	2'913'062.30		

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Rechnung 2016	Budget 2016
Erfolg	-11'516.06	-112'550.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2016	1'150'790.15	
Bestand Werterhalt per 31.12.2016	26'606.40	
Eigenkapital per 31.12.2016	345'972.33	

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'516.06 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 112'550.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 101'033.94. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 345'972.33 (Konto: 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 26'606.40 (Konto: 29301.01).

Abwasserentsorgung	Rechnung 2016	Budget 2016
Erfolg	145'799.22	40'100.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2016	225'117.20	
Bestand Werterhalt per 31.12.2016	1'926'458.94	
Eigenkapital per 31.12.2016	916'699.39	

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 145'799.22 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 40'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 105'699.22. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 916'699.39 (Konto: 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'926'458.94 (Konto: 29302.01).

Abfallentsorgung	Rechnung 2016	Budget 2016
Erfolg	28'845.90	-23'700.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2016	0.00	
Bestand Werterhalt per 31.12.2016	0.00	
Eigenkapital per 31.12.2016	245'272.68	

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'845.90 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 23'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 52'545.90. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 245'272.68 (Konto: 29003.01).

Parkplätze	Rechnung 2016	Budget 2016
Erfolg	4'808.60	-9'170.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2016	0.00	
Bestand Werterhalt per 31.12.2016	0.00	
Eigenkapital per 31.12.2016	103'735.30	

Die SF Parkplätze (Funktion 6155) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'808.60 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 9'170.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 13'978.60. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Parkplätze beträgt CHF 103'735.30 (Konto: 29005.01).

Bootshafen	Rechnung 2016	Budget 2016
Erfolg	55'779.90	29'780.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2016	0.00	
Bestand Werterhalt per 31.12.2016	0.00	
Eigenkapital per 31.12.2016	400'000.00	

Die SF Bootshafen (Funktion 3411) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'779.90 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 29'780.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 25'999.90. Der Ertragsüberschuss wird dem Steuerhaushalt gestützt auf Artikel 6a des Bootsplatzreglements vom 30. Mai 1997 gutgeschrieben, da die Spezialfinanzierung den maximal zulässigen geäufteten Betrag von CHF 400'000.00 bereits erreicht hat. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Bootsanlagen beträgt CHF 400'000.00 (Konto: 29006.01).

Finanz- und Lastenausgleich

Betreff	Rechnung 2016	Budget 2016	Veränderung	Rechnung 2015
Lehrergehälter (netto)	952'884.50	872'300.00	80'584.50	883'125.00
Sozialhilfe	1'268'669.41	1'238'230.00	30'439.41	1'225'550.00
Ergänzungsleistungen	544'372.00	571'100.00	-26'728.00	536'404.00
Familienzulagen	8'953.00	7'600.00	1'353.00	10'500.00
Öffentlicher Verkehr	185'714.00	189'700.00	-3'986.00	161'244.00
Neue Aufgabenteilung	462'581.00	467'500.00	-4'919.00	470'054.00
Total Lastenausgleich	3'423'173.91	3'346'430.00	76'743.91	3'286'877.00
Disparitätenabbau	633'545.00	695'900.00	-62'355.00	683'661.00
Mindestausstattung	208'608.00	314'800.00	-106'192.00	319'703.00
Geografisch-topografische Lasten	0.00	0.00	0.00	0.00
Soziodemografische Lasten	20'240.00	19'400.00	840.00	18'988.00
Total Finanzausgleich	862'393.00	1'030'100.00	-167'707.00	1'022'352.00
Nettoaufwand	2'560'780.91	2'316'330.00	244'450.91	2'264'525.00
Bevölkerungszahl nach FL-LAG*	2'495	2'495		2'482
Nettoaufwand pro Einwohner	1'026.37	928.39	97.98	912.38
Ordentlicher Steuerertrag	4'682'805.53	4'517'200.00	165'605.53	4'868'729.00
Steueranlagezehntel	254'500.30	245'500.00	9'000.30	270'485.00
Nettoaufwand in % Steuerertrag	54.68%	51.28%	3.40%	46.51%

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung (Nettoergebnis)

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
952'504.32	72'995.62	1'040'910.00	37'100.00		
	879'508.70		1'003'810.00		

- > 0120.3000.02 Mehr Sitzungsgelder Behördenmitglieder durch Einsetzung Projektgruppen
- > 0220.3010.01 Tiefere Löhne Verwaltung durch Personalfluktuationen
- > 0220.3091.01 Mehr Kosten für Personalwerbung
- > 0220.3100.01 Tiefere Büromaterialkosten
- > 0220.3118.01 Verzicht auf Anschaffungen von IT-Software
- > 0220.3134.01 Sachversicherungen zu tief budgetiert
- > 0220.4260.01 Mehreinnahmen durch Rückerstattungen Weiterbildungskosten
- > 0220.4612.02 Interne Verrechnung Verwaltungsaufwand Projekt Schulhaus

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (Nettoergebnis)

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101'907.40	71'133.65	112'300.00	52'670.00		
	30'773.75		59'630.00		

- > 1400.3130.01 Höhere Gebührenaufgaben Baupolizei
- > 1400.3132.02 Geringere Kosten Vermessungswerk
- > 1400.4210.03 Höherer Gebührenertrag Baupolizei
- > 1620.3144.01 Weniger Unterhalt Zivilschutzanlage
- > 1620.4631.01 Mehr Kantonsbeiträge für Zivilschutzanlage

2 Bildung (Nettoergebnis)

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'676'666.83	73'062.36	1'695'910.00	72'650.00		
	1'603'604.47		1'623'260.00		

- > 2110.3612.01 Höhere Entschädigung an andere Gemeinde betr. Schulkostenbeiträgen (Lohnanteil)
- > 2120.3611.01 Höhere Entschädigung an Kanton für Lehrerbesoldungen Primarstufe
- > 2130.3611.01 Höhere Entschädigung an Kanton für Lehrerbesoldungen Sekundarstufe I
- > 2140.3635.01 Höhere Beiträge an die Musikschule Oberland Ost

- > 2170.3120.01 Tiefere Energiekosten für Schulliegenschaften
- > 2170.3144.01 Weniger Unterhaltskosten Schulhäuser
- > 2170.3144.03 Höhere Unterhaltskosten Turnhalle
- > 2170.3300.41 Keine Abschreibungen auf Schulliegenschaften, da Anlage im Bau
- > 2190.3104.01 Tiefere Kosten für Schulmaterial und Lehrmittel
- > 2190.3104.02 Kein ausgewiesener Aufwand bei Werkmaterial, infolge neuem Buchungssystem
- > 2190.3151.01 Weniger Unterhaltskosten für Maschinen, Geräte und Werkzeuge Schulbetrieb
- > 2195.3130.02 Tiefere Schülertransportkosten Kindergarten Iseltwald

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (Nettoergebnis)

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
244'273.49	109'129.02	240'900.00	108'180.00		
	135'144.47		132'720.00		

- > 3110.3144.01 Höhere Kosten für Unterhalt Liegenschaft Dorfmuseum
- > 3110.4631.01 Rückerstattung Kanton für Unterhalt Liegenschaft Dorfmuseum
- > 3290.3119.01 Verzicht Anschaffung Winter- und Weihnachtsbeleuchtung
- > 3411.3142.01 Budgetierter Unterhalt (Beleuchtung Hafenanlage) nicht ausgeführt

4 Gesundheit (Nettoergebnis)

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9'354.90	0.00	12'300.00	0.00		
	9'354.90		12'300.00		

5 Soziale Sicherheit (Nettoergebnis)

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'916'077.96	49'242.75	1'909'080.00	35'500.00		
	1'866'835.21		1'873'580.00		

- > 5320.3631.01 Weniger Beiträge an Kanton für Ergänzungsleistungen
- > 5796.4632.01 Höhere Rückerstattungen Gemeindeverband Sozialdienst Region Jungfrau
- > 5799.3611.01 Höhere Entschädigung an Kanton für Lastenausgleich Sozialhilfe

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Nettoergebnis)

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
859'990.86	165'827.60	932'820.00	171'420.00		
	694'163.26		761'400.00		

- > 6150.3010.01 Tiefere Lohnkosten Werkhofpersonal durch Rückerstattung Krankentaggelder
- > 6150.3101.02 Weniger Auslagen für Baumaterialien
- > 6150.3120.01 Höhere Kosten für Energie Liegenschaft Werkhof
- > 6150.3120.02 Höhere Kosten für Energie Strassenbeleuchtung
- > 6150.3131.01 Verzicht auf Planungen, Projektierungen Dritter
- > 6150.3141.01 Tiefere Kosten Strassenunterhalt
- > 6150.3300.11 Keine Abschreibungen Strassen, da Anlagen im Bau
- > 6155.3140.01 Verzicht auf Unterhalt Parkplätze
- > 6155.4240.01 Höhere Einnahmen aus Parkgebühren
- > 6290.4250.01 Höhere Einnahmen aus Verkauf Tageskarten

7 Umweltschutz und Raumordnung (Nettoergebnis)

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'562'937.61	1'477'039.06	1'608'700.00	1'482'400.00		
	85'898.55		126'300.00		

- > 7101.3143.04 Keine Netzerweiterungen für die Wasserversorgung
- > 7101.3300.61 Keine Abschreibungen auf Mobilien/Geräten WV, in Realisierung
- > 7101.3510.11 Tiefere Einlagen in Werterhalt Wasserversorgung
- > 7101.3510.51 Höhere Einlagen aus Anschlussgebühren
- > 7101.4240.51 Höhere Einnahmen aus Anschlussgebühren
- > 7201.3143.02 Tiefere Kosten für Unterhalt Netz Abwasserleitungen
- > 7201.3143.03 Keine Netzerweiterungen für die Abwasserentsorgung
- > 7201.3510.11 Tiefere Einlagen in Werterhalt Abwasserentsorgung
- > 7201.3510.51 Höhere Einlagen aus Anschlussgebühren
- > 7201.3632.01 Tiefere Beiträge an ARA Region Interlaken
- > 7201.4240.51 Höhere Einnahmen aus Anschlussgebühren
- > 7301.3130.02 Tiefere Kosten für Entsorgung Abfall
- > 7301.4240.02 Höhere Gebührengutschriften AVAG
- > 7450.3134.01 Beitrag an Einsatzkostenversicherung im 2016 nicht geschuldet
- > 7610.3130.01 Keine Kosten für Rauchgas- und Ölfeuerungskontrollen
- > 7716.3632.01 Tiefere Beiträge an Begräbnisgemeindeverband Gsteig-Interlaken
- > 7900.3131.01 Tiefere Kosten für Planungen und Projektierungen
- > 7900.3320.91 Keine Abschreibungen auf immateriellen Anlagen, in Realisierung

8 Volkswirtschaft (Nettoergebnis)

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
70'569.45	106'542.00	67'200.00	105'000.00		
35'972.55		37'800.00			

9 Finanzen und Steuern (Nettoergebnis)

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'176'836.37	6'446'147.13	915'265.00	6'470'465.00		
5'269'310.76		5'555'200.00			

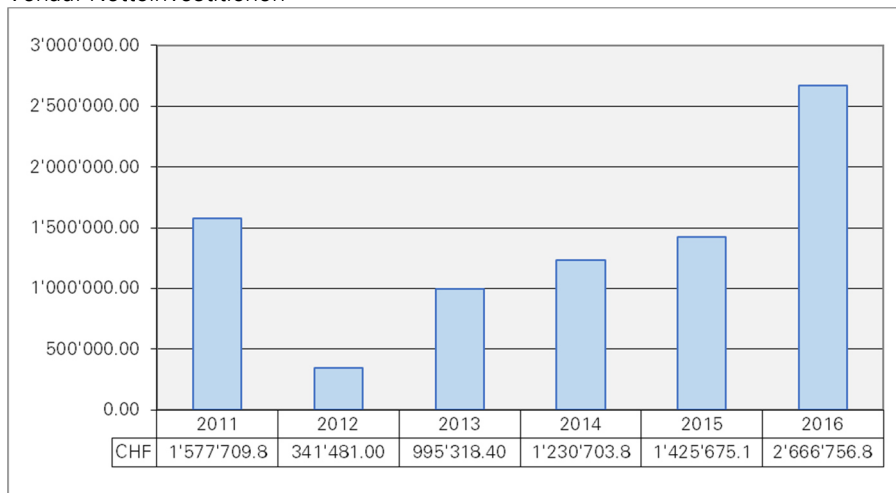
- > 9100.3180.01 Mehraufwand für Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben
- > 9100.3181.01 Höhere Kosten für Forderungsverluste Steuern
- > 9100.4000.01 Höhere Einnahmen aus Einkommenssteuern natürliche Personen
- > 9100.4000.51 Höhere Steuerteilungen zu Lasten Gemeinde natürliche Personen
- > 9100.4001.01 Höhere Einnahmen aus Vermögenssteuern natürliche Personen
- > 9100.4002.01 Höhere Einnahmen aus Quellensteuern
- > 9100.4010.01 Höhere Einnahmen aus Gewinnsteuern
- > 9101.4022.11 Höhere Einnahmen aus Sonderveranlagungen
- > 9300.4621.51 Tiefere Einnahmen für Finanz- und Lastenausgleich (Mindestausstattung)
- > 9300.4622.71 Tiefere Einnahmen für Finanz- und Lastenausgleich (Disparitätenabbau)

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 2'666'756.85 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 5'046'000.00. Obschon sich das Projekt Erweiterung Schulanlagen Bönigen im Terminplan befindet, sind wesentlich weniger Kosten in diesem Jahr verbucht worden.

Investition	Ausgaben Einnahmen	
Behörden- und Verwaltungsreorganisation	604.80	
Erweiterung Schulanlagen, Projektierung	69'905.20	
Erweiterung Schulanlagen, Realisierung (Hochbaute)	1'773'494.85	
Erweiterung Schulanlagen, Realisierung (IT-Anschaffung)	910.00	
Darlehen Eisportzentrum Bödéli	62'520.00	
Strandbad Bönigen AG, Amortisation Darlehen		7'001.00
Sanierung Seestrasse, Bereich Strasse	381'482.30	
Sanierung Kirchstrasse/Brunngasse, Bereich Strasse	109'990.75	
Grundeigentümerbeiträge Strassen		86'075.00
Sanierung Seestrasse, Leitungen Wasser	40'312.75	
Sanierung Kirchstrasse/Brunngasse, Leitungen Wasser	93'466.20	
Sanierung Bärenkreisel, Leitungen Wasser	22'312.55	
Sanierung Quellgebiet Rotmoos	7'476.95	
Werterhaltende Massnahmen, Wasser	7'631.00	
Generelle Wasserversorgungsplanung GWP	12'849.65	
Investitionsbeiträge Kanton, Wasser		25'568.50
Sanierung Seestrasse, Leitungen Abwasser	81'006.70	
Sanierung Kirchstrasse/Brunngasse, Leitungen Abwasser	49'710.65	
Sanierung Bärenkreisel, Leitungen Abwasser	3'626.20	
Sanierung Aareweg, Leitungen Abwasser, Projektierung	237.00	
Werterhaltende Massnahmen Abwasser	641.75	
Erneuerung ARA	65'088.25	
Ortsplanung Bönigen, Teil Landschaftsplanung	1'830.30	
Investitions- und Infrastrukturplanung	303.50	
Total	2'785'401.35	118'644.50

Verlauf Nettoinvestitionen

**Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 14'275'254.15 (Vorjahr: CHF 10'692'724.66). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 6'029'025.40 (Vorjahr: CHF 4'605'695.11). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 1'423'330.29. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 8'246'228.75 (Vorjahr: CHF 6'087'029.55), was einer Zunahme von CHF 2'159'199.20 entspricht. Das Fremdkapital ist auf CHF 7'050'912.75 (Vorjahr: CHF 4'153'115.03) angestiegen. Grund ist die Darlehensaufnahme von CHF 3'000'000.00 infolge des Projekt Erweiterung Schulanlagen Bönigen. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 7'224'341.40.

Dieses setzt sich folgendermassen zusammen:

SG 290, Verpflichtungen/Vorschüsse SF	CHF	2'012'400.95
SG 293, Vorfinanzierungen	CHF	1'953'065.34
SG 294, Reserven (Finanzpolitische Reserven)	CHF	210'569.51
SG 296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	CHF	135'243.30
SG 299, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	CHF	2'913'062.30

Der Anfangsbestand per 1. Januar 2016 hat sich infolge der Neubewertung des Finanzvermögens erhöht. Die Finanzpolitischen Reserven resultieren aus den gesetzlich vorgeschriebenen und systembedingten zusätzlichen Abschreibungen. Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 2'913'062.30 und bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Nachkredite

Total:	CHF	870'655.78
davon:		
> gebunden	CHF	740'551.80
> GR Kompetenz	CHF	130'103.98
> GV Kompetenz	CHF	0.00

Antrag

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat am 3. April 2017 die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Bönigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	8'335'885.57
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	8'559'603.13
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	223'717.56
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'990'254.93
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'990.254.93
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	629'016.56
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	617'500.50
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-11'516.06
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	410'711.93
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	556'511.15
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	145'799.22
	Aufwand Abfall	CHF	255'680.40
	Ertrag Abfall	CHF	284'526.30
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	28'845.90
	Aufwand Parkplätze	CHF	14'683.55
	Ertrag Parkplätze	CHF	19'492.15
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	4'808.60
	Aufwand Bootshafen	CHF	35'538.20
	Ertrag Bootshafen	CHF	91'318.10
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	55'779.90

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	2'785'401.35
	Einnahmen	CHF	118'644.50
	Nettoinvestitionen	CHF	2'666'756.85
NACHKREDITE		CHF	870'655.78

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen. Nachkredite fallen keine in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Die vollständige Jahresrechnung 2016 kann bei der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen oder auf www.boenigen.ch heruntergeladen werden.

TRAKTANDUM 2: KREDITABRECHNUNGEN

Reorganisation Behörden und Verwaltung, Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Gemeindeversammlung hat am 4. Dezember 2009 für die Reorganisation der Behörden und Verwaltung einen Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 bewilligt. Das Projekt beinhaltete die Revision der zentralen Reglemente, die Einführung und Umsetzung eines Managementsystems sowie ein neues Erscheinungsbild. Aufgrund der neuen Konstellation im Gemeinderat ab Legislatur 2010 – 2014 (alles neue Gemeinderatsmitglieder) wurde entschieden, die Konzeptphase zu wiederholen. Dazu ist ein Kredit von CHF 7'000.00 in Kompetenz des Gemeinderates beschlossen worden.

Die überarbeiteten Reglemente sind zu Beginn der neuen Legislatur 2014 – 2017 in Kraft getreten. Die Einführung des Managementsystems ist mit internem Audit vom 20./23. März 2017 definitiv abgeschlossen worden. Das Audit wurde durch die inOri GmbH, Interlaken durchgeführt.

Es darf festgestellt werden, dass sich die neue Gemeindeorganisation bewährt. Zudem hat das Managementsystem grosse und nützliche Veränderungen in der Struktur und Organisation der Verwaltung herbeigeführt. Das System bewährt sich und wird gelebt. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass sich die Investition gelohnt hat und nachhaltig die Gemeinde prägt.

Verpflichtungskredit GV 04.12.2009	CHF	100'000.00
Zusatzkredit GR 22.03.2010 Wiederholung Konzeptphase	<u>CHF</u>	<u>7'000.00</u>
Zwischentotal	CHF	107'000.00
Aufwand Überarbeitung Reglemente	CHF	-43'735.60
Erscheinungsbild und diverse Arbeiten	CHF	-6'401.40
Einführung Managementsystem	<u>CHF</u>	<u>-52'559.45</u>
Total	CHF	102'696.45
Kreditunterschreitung	<u>CHF</u>	<u>4'303.55</u>

Uferschutzplanung, Teil 1-3, Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Uferschutzplanung, Teile 1-3 wurde am 27. Oktober 2016 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Für die Planungsarbeiten wurden folgende Kredite gesprochen:

Gemeinderat vom 20.03.2006	CHF	30'000.00
Gemeinderat vom 03.03.2008	CHF	20'000.00
Gemeinderat vom 10.11.2008	CHF	10'500.00
Gemeindeversammlung vom 03.03.2016	<u>CHF</u>	<u>50'000.00</u>
Zwischentotal	CHF	110'500.00
Ausgaben	<u>CHF</u>	<u>-99'212.55</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF</u>	<u>11'287.45</u>

Antrag

Die Stimmberechtigten nehmen von den Abrechnungen Kenntnis.

TRAKTANDUM 3: SCHULSOZIALARBEIT

Vorgeschichte

Die Stimmberechtigten von Bönigen haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2011 der dreijährigen Pilotphase (2012-2014) der Schulsozialarbeit Bördeli (SSA) zugestimmt. Der Evaluationsbericht, welcher diese Projektphase zusammenfasst und reflektiert, wurde durch den Gemeinderat und die vorberatende Bildungs- und Kulturkommission ausgewertet. Der Gemeinderat hat in seiner Zuständigkeit entschieden ab 2015 auf eine definitive Einführung der Schulsozialarbeit zu verzichten.

Gestützt auf den Entscheid des Gemeinderats hat ein Initiativkomitee eine Gemeindeinitiative mit folgendem Begehren lanciert:

Die Gemeinde Bönigen führt für ihre Schülerinnen und Schüler die Schulsozialarbeit als neue Gemeindeaufgabe alleine oder in Zusammenarbeit mit andern Gemeinden auf den nächstmöglichen Termin ein. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, eine entsprechende Anpassung des Bildungsreglements zur Einführung der Schulsozialarbeit der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen.

Aufgrund dieser Fakten konnten die Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2015 darüber abstimmen, ob sie die Initiative annehmen und somit die Schulsozialarbeit in Bönigen befürworten, oder ablehnen. Die Versammlungsteilnehmenden stimmten mit 125 Ja-Stimmen zu 69 Nein-Stimmen der Initiative für eine definitive Einführung der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Bönigen zu.

Mit der Annahme der Initiative hat der Gemeinderat den Auftrag gefasst, die Initiative umzusetzen, indem das Bildungsreglement mit einem entsprechenden Artikel zur Schulsozialarbeit ergänzt wird und eine Vorlage über die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit in Bönigen z.H. der Gemeindeversammlung unterbreitet wird.

Der Gemeinderat hat am 3. August 2015 das Projekt «Einführung Schulsozialarbeit Bönigen» initiiert. Zur Erarbeitung des Projekts wurde eine Projektgruppe mit 5 Mitgliedern eingesetzt (bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates und des Initiativkomitees). Diese Projektgruppe hat sich mit der Erarbeitung einer Voranalyse (Ist und Soll) befasst. Das Dokument «Voranalyse Einführung Schulsozialarbeit Bönigen»

gen» vom 18. März 2016 zeigt die durch den Projektausschuss erarbeiteten Grundlagen für die Einführung der Schulsozialarbeit Bönigen auf. Aus der Auswertung geht klar hervor, dass für die Gemeinde Bönigen der Anschluss an eine externe Schulsozialarbeit in fast allen Punkten am sinnvollsten ist.

Die Projektgruppe hat vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, Verhandlungen mit externen Schulsozialarbeiten aufzunehmen. Bestehende Schulsozialarbeiten in der Region Bördeli sind die SSA Matten-Unterseen und die eigenständige SSA Interlaken. Im Verlaufe der Abklärungen hat sich herausgestellt, dass die SSA Interlaken sich der SSA Matten-Unterseen anschliessen wird, weshalb die Verhandlungen mit der SSA Matten-Unterseen in den Vordergrund gestellt wurden.

Angebot für den Anschluss an die externe Schulsozialarbeit Bördeli

Konzept

Das bestehende Konzept der SSA Matten-Unterseen basiert auf dem Konzept der Regionalen Schulsozialarbeit Bördeli (dreijähriges Pilotprojekt vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014). Abgesehen von den nötigen Anpassungen infolge Gemeindebeitritts sind keine Änderungen vorgenommen worden. Das Konzept umfasst unter anderem folgende Punkte:

- > Zielsetzungen und Leistungskatalog
- > Ausgestaltung der Schulsozialarbeit
- > Organisation, Angliederung und Führung
- > Zusammenarbeit und Gestaltung der Schnittstellen
- > Controlling und Reporting
- > Kosten

Zusammenarbeitsvertrag

Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Anschlussgemeinden Bönigen, Interlaken, Unterseen und der Gemeinde Matten (Sitzgemeinde) regelt die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Zusammenarbeit bezweckt den Betrieb der Schulsozialarbeiten in den Gemeinden, gemäss Konzept. Die Sitzgemeinde führt alle administrativen Arbeiten wie z.B. Rechnungsführung, Anstellung etc.

Der Zusammenarbeitsvertrag sieht unter anderem einen Ausschuss Schulsozialarbeit vor, in dem die Gemeinde Bönigen ebenfalls vertreten sein wird.

Die Stellenleitung der Schulsozialarbeit untersteht fachlich dem Ausschuss Schulsozialarbeit. Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit unterstehen fachlich der Stellenleitung Schulsozialarbeit. Administrativ unterstehen sie den zuständigen Organen der Sitzgemeinde.

Einführungszeitpunkt und Stellenprozente

Die Einführung der Schulsozialarbeit ist per 1. Januar 2018 mit 25 Stellenprozente für Bönigen vorgesehen und mit den beteiligten Gemeinden abgesprochen.

Finanzen

Die Kosten für die Schulsozialarbeit werden unter den Gemeinden aufgrund der Gesamtschülerzahlen aufgeteilt. Massgebend für die Berechnung sind die jeweilige Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Matten und die Schülerzahlen gemäss Schülerstatistik vom 15. September des Vorjahres. Die Kostenzusammenstellung gemäss Konzept sieht folgende wiederkehrende Betriebskosten vor:

Wiederkehrende Betriebskosten pro Jahr (Brutto)

205% Schulsozialarbeit, 15% Leitung brutto	CHF	287'000.00
Administration Schulsozialarbeit (Abgeltung Sitzgemeinde)	CHF	10'000.00
Büromaterial / Telefon / Porto / Versicherung	CHF	4'000.00
Materialanschaffungen	CHF	1'000.00
Infrastruktur	CHF	1'000.00
Erfassungstool	CHF	1'500.00
Projekte	CHF	3'000.00
Drucksachen	CHF	1'000.00
Spesen	CHF	1'500.00
Weiterbildung	CHF	5'000.00
Total Betriebskosten (Total 1'617 SchülerInnen)	CHF	315'000.00
Anteil Gemeinde Bönigen (z.Z. 228 SchülerInnen)	CHF	44'415.00

➔ Der Kanton Bern beteiligt sich mit CHF 16.00 pro Schulkind mit direktem Zugang zur Schulsozialarbeit, jedoch bis max. 10% der effektiven Gehaltskosten.

Einmalige Anschaffungen (Kostenschätzung)

Im ersten Jahr ist die Erstausrüstung der Infrastruktur für die Stelle der Schulsozialarbeit durch die Gemeinde Bönigen selber zu finanzieren. Die Kosten betragen rund CHF 5'000.00 und werden im Budget 2018 vorgesehen.

Anpassung Bildungsreglement

Gestützt auf die Initiative wurde der Gemeinderat beauftragt, eine entsprechende Anpassung des Bildungsreglements zur Einführung einer Schulsozialarbeit der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen. Im Bildungsreglement muss der Artikel 4 ergänzt und der Artikel 8a neu aufgenommen werden:

Artikel 4 Organisation

Das Bildungswesen der Gemeinde Bönigen umfasst:

- a) den Kindergarten
- b) die Volksschule
- c) die besonderen Massnahmen in der Volksschule und dem Kindergarten
- d) Schulsozialarbeit
- e) das Tagesschulangebot
- f) die Schul- und Gemeindebibliothek
- g) den Gesundheitsdienst

Artikel 8a Schulsozialarbeit (neu)

¹ Die Gemeinde bietet Schulsozialarbeit an. Sie führt das Angebot alleine oder gemeinsam mit anderen Gemeinden durch.

² Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten durch Vertrag mit den betreffenden Gemeinden.

³ Die Schulleitungen, Lehrpersonen und die Erziehungsberechtigten arbeiten mit der Schulsozialarbeit zusammen.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Auftrag des Souveräns umgesetzt und eine entsprechende Vorlage erarbeitet. Dabei handelt es sich um die aus seiner Sicht einzig sinnvolle und mögliche Lösung, die auch umgesetzt werden könnte. Fakt ist, dass sich die wiederkehrenden Kosten sofort nach Einführung in der Erfolgsrechnung niederschlagen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt mehrheitlich den Stimmberechtigten, der ausgearbeiteten Vorlage zuzustimmen. Die Vorlage beinhaltet die Anpassung des Bildungsreglements in Artikel 4 und 8a mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2018 sowie die Genehmigung des Verpflichtungskredites für die jährlichen Kosten von CHF 45'000.00.

TRAKTANDUM 4: SCHUL- UND SPORTANLAGENBENÜTZUNGS- REGLEMENT, ÄNDERUNG

Sachverhalt

Gestützt auf einen Grundsatzentscheid des Gemeinderates sollen neu Schulräume/-zimmer an Institutionen mit schulähnlichen Zwecken zur Benützung überlassen werden können. Dieser Sachverhalt ist im Schul- und Sportanlagenbenützungsglement bisher nicht vorgesehen, weshalb eine Änderung dieses Reglements zur Genehmigung unterbreitet wird.

Dem Grundsatzentscheid ging eine Anfrage des Elternvereins Bönigen voraus, die Spielgruppe in die Räumlichkeiten der Schule zu integrieren. Die Behörden sehen dadurch etliche Vorteile. Die Nähe zur Schule und dem Kindergarten ist eine optimale Ausgangslage, da bei Schuleintritt das Umfeld für die Kinder nicht mehr fremd ist.

Die Schule respektive die Lehrpersonen stehen dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Seitens der Schule und Behörden muss aber festgehalten werden, dass solche Angebote nicht zum Aufgabenbereich der Volksschule gehören und somit nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde und Lehrpersonen liegen. Die schulexterne Benützung von Räumlichkeiten kann nur geltend gemacht respektive bewilligt werden, wenn die Schule die Räumlichkeiten nicht selber benützt (je nach Stundenplan) und der Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Bewilligungserteilung liegt bei der Bildungs- und Kulturkommission. Sie trägt die Verantwortung.

Die Änderungen im Detail

Durch den neuen Sachverhalt sind folgende Änderungen im Schul- und Sportanlagenbenützungsglement vorzunehmen:

Artikel 3 Voraussetzung für Erteilung

- ¹ Die Bewilligungen werden auf schriftliches Gesuch hin erteilt. Die offiziellen Formulare sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.
- ² Die Gesuche sind spätestens zwei Monate im Voraus einzureichen. Bei später eingereichten Gesuchen ist eine fristgerechte Behandlung nicht gewährleistet.
- ³ Eine Bewilligungserteilung für die Benützung für sportliche Zwecke setzt eine Teilnehmerzahl von mindestens 10 Personen voraus.

⁴ Eine Bewilligungserteilung für die Benützung von Schulzimmern ist nur für schulähnliche Zwecke möglich.

Artikel 4 Benützungsdauer

¹ Die Bewilligung kann für einzelne Veranstaltungen oder für eine bestimmte Dauer erteilt werden.

² Die Dauerbewilligungen gelten für ein Jahr (Schuljahr) oder für ein Halbjahr (Saison). Das Sommerhalbjahr umfasst die Zeit von den Frühlingsferien bis zu den Herbstferien. Das Winterhalbjahr beginnt nach den Herbstferien und erstreckt sich bis zu den Frühlingsferien.

³ Während der Frühlings- und Weihnachtsferien ist in der ganzen Schulanlage kein Betrieb möglich. In dieser Zeit können weder Dauer- noch Einzelmietler von den Schulräumlichkeiten Gebrauch machen.

⁴ Mittels speziellen Vereinbarungen entscheidet die zuständige Behörde über längerfristige Benützungsdauern. In diesem Fall kommt Art. 5 nicht zur Anwendung. Eine gegenseitige Aufhebung der Vereinbarung ist mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Schuljahres möglich.

Anhang

Pos.	Beschrieb der Benützung	Einheimische		Auswärtige		
		Einheit	Preis	Einheit	Preis	
1. Benützung der Anlagen für Jahres- und HalbjahresbenützerInnen						
1.1	Turnhalle inkl. Garderobe und Dusche	per / Std.	10.00	per / Std	20.00	
1.2	Aussenanlage inkl. Garderobe und Dusche	per / Std	10.00	per / Std	20.00	
1.3	Turnhalle, Aussenanlage inkl. Garderobe und Dusche	per / Std	10.00	per / Std	20.00	
1.4	Singsaal mit oder ohne Beamer	per / Std	5.00	per / Std	10.00	
1.5	Einzelanlass, sportlicher Zweck	Punkt 1.1 – 1.3 x Faktor 2				
1.6	Einzelne Zimmer (pro Zimmer, Freigabe der Schule vorausgesetzt)	per Jahr / Std	250.00	Keine Benützung möglich		

Rechtliches

Die Änderung des Reglements liegt gestützt auf Art. 36 der Gemeindeordnung in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Änderung des Schul- und Sportanlagenbenützungsgreglements.

Begründung:

- > Die Schulanlage kann sinnvoll ausgelastet werden, wenn die Schule einzelne Räumlichkeiten selber nicht nutzt.
- > Die Integration, wie z.B. die Spielgruppe haben den Vorteil, dass sich die Kinder im Vorschulalter bereits an das Umfeld der Schule/Kindergarten gewöhnen können.
- > Der Sachverhalt ist klar geregelt und es bestehen rechtliche Bestimmungen für den Vollzug.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Änderung von Artikel 3 und 4 sowie Anhang im Schul- und Sportanlagenbenützungsgreglement vom 12. Juni 2015 mit Inkraftsetzung auf den 1. Juli 2017 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: REGLEMENT ÜBER DIE ZWECKBESTIMMTE ZUWENDUNG LEGAT BANOWSKY

Sachverhalt

Die verstorbenen Eheleute Banowsky haben im Erbvertrag die Einwohnergemeinde Bönigen als Alleinerbin ihrer Erbschaft eingesetzt. Die Erbschaft ist zweckgebunden und wird innerhalb der Gemeinderechnung als Legat verwaltet. Nach Art. 92 der Gemeindeverordnung sind zweckbestimmte Zuwendungen Dritter im Rahmen der Zweckbestimmung zu verwenden. Der Zweck ist im Erbvertrag wie folgt umschrieben:

Die Erbschaft soll für minderbemittelte Familien oder alleinstehende alte Frauen und Männer verwendet werden.

Für die Mittelverwendung und die Verzinsung hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Willensvollstrecker das Reglement über die zweckbestimmte Zuwendung Legat Banowsky erarbeitet. Der äusserst offen formulierte Zweck ist entsprechend definiert worden.

Die Mittel sind zu verwenden zur Finanzierung von

- a) freiwilligen respektive selbstgewählten Gemeindeaufgaben in den Bereichen Familien- und Altersarbeit (z. B. Altersanlässe, Altersausflüge etc.);
- b) Beiträgen an Institutionen, welche Aufgaben nach Bst. a) wahrnehmen;
- c) Mahlzeitendienst für die Personengruppe nach dem Wortlaut gemäss Erbvertrag;
- d) individuellen Beiträgen an Privatpersonen, welche auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind sowie bei Fällen von finanziellen Engpässen auf begründetes Gesuch hin.

Rechtliches

Die Genehmigung des Reglements liegt gestützt auf Art. 36 der Gemeindeordnung in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig das Reglement über die zweckbestimmte Zuwendung Legat Banowsky.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement über die zweckbestimmte Zuwendung Legat Banowsky mit Inkraftsetzung rückwirkend auf den 1. Januar 2017 zu genehmigen.

Impressum

Ausgabe

Nr. 51, 1/2017

Herausgegeben und verantwortlich für den Inhalt

Herausgabe durch die Einwohnergemeinde Bönigen. Inhalte erfolgen durch die jeweilige Institution, Behörde oder Verwaltung.

Auflage

1'250 Exemplare, jeweils zweimal jährlich vor der Gemeindeversammlung.

Zweck

Gemeindeeigenes Informationsblatt für Mitteilungen aus Behörde, Verwaltung und weiteren Institutionen der Einwohnergemeinde Bönigen. Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Fotos

Diverse